



Berufspolitische Akzente 2021, Agenda der Kammer für 2022

Was waren die berufspolitischen „Schwergewichte“ der letzten Monate? Welche Weichen zur Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung konnten gestellt werden, wo sieht die Psychotherapeutenkammer NRW weiterhin Handlungsbedarf? Ein Blick auf Akzente 2021 und die Agenda 2022.

Prägendes Thema Pandemie

Die Auswirkungen von SARS-CoV-2 haben die Kammerarbeit auch im zweiten Pandemiejahr spürbar geprägt: Fortbildungen, Gremiensitzungen und Informationsveranstaltungen wurden weiterhin online umgesetzt; in Mitgliederinformationen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in Resolutionen der Kammerversammlung wurde die psychotherapeutische Versorgung in Zeiten der Pandemie facettenreich thematisiert. Im Austausch mit dem Gesundheitsministerium und weiteren gesundheitspolitischen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene hatte der Kammervorstand in diesem Zusammenhang wiederholt gefordert, dass ausreichende psychotherapeutische Angebote geschaffen werden müssen.

„Wir befürchten im Zusammenhang mit den Belastungen durch die Pandemie eine Zunahme des psychotherapeutischen Behandlungsbedarfes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;

allein die Anfragen in psychotherapeutischen Praxen haben sich Anfang 2021 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum merklich erhöht“, erklärt Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW. „Dies ist kein kurzfristiges Phänomen, zumal psychische Leiden oft verzögert auftreten. Entsprechend sind die Krankenkassen gefordert, Mittel und Ressourcen für die Ausweitung des Behandlungsangebotes im stationären und im ambulanten Bereich bereitzustellen. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind enorm engagiert, doch auch das größte Engagement kann die fehlenden Kapazitäten nicht ersetzen.“ Erforderlich sei daher auch, dass die Krankenkassen ihre ablehnende Haltung aufgeben und Anträge auf Kostenerstattung für psychotherapeutische Behandlungen auf der Grundlage von § 13 Abs. 3 im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) bewilligen.

Flutkatastrophe in NRW

Eine große Herausforderung, die direktes Handeln erforderte, war die Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres. Die Psychotherapeutenkammer NRW richtete auf ihrer Internetseite einen Themenschwerpunkt mit Hilfestellungen für psychisch belastete Flutopfer ein. „Vielfach war zunächst schnelle ‚erste Hilfe‘ wichtig. Es ist eine enorme Leistung, welche Kapazitäten Psychotherapeutinnen und

Psychotherapeuten trotz an sich schon hoher Auslastung zusätzlich bereitgestellt haben“, betont Gerd Höhner. „Dennoch haben wir auch hier deutlich gemacht: Wir brauchen mehr Behandlungsmöglichkeiten und für eine schnelle Versorgung in Krisensituationen flexible Regelungen.“

Ausgabe des Heilberufsausweises

Seit Juli dieses Jahres müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung für die Nutzung der elektronischen Patientenakte bereit sein. Hierfür benötigen sie den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Der Berufsausweis gewährt ihnen über eine personalisierte Chipkarte den Zugang zu der Akte und zu weiteren Funktionen in der Telematikinfrastruktur (TI).

Mit Beginn der Ausgabebereitschaft der Ausweisanbietenden konnte die Kammer Mitte des Jahres ihre Aufgaben im Ausgabeprozess angehen. „Mit einem Schlag war ein großes Volumen an Anträgen zu prüfen. Für die Geschäftsstelle war das ein Kraftakt, der sich gut eingespielt hat“, hält der Kammerpräsident fest. In der Profession gäbe es zwar nach wie vor kritische Stimmen zu dem Ausweis und weiteren TI-Anwendungen. „Sie sind insbesondere mit Blick auf die Datensicherheit berechtigt und wichtig, denn Daten zur psychischen Gesundheit sind besonders schützenswert. Doch

Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mit der Pandemie sind die Schwachstellen der psychotherapeutischen Versorgung im ambulanten und im stationären Bereich sichtbar geworden. Es fehlt an Angeboten in der Niederlassung und an berufs- und sektorenübergreifenden Hilfsangeboten. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollten sich zudem stärker in die Qualifikationsförderung von Mitarbeitenden in Arbeitsfeldern wie der Jugendhilfe oder der Altenpflege einbringen können. Dies gilt berufs begleitend zum Beispiel durch das Angebot von Supervision, aber auch durch Vermittlung psychotherapeutischer Inhalte in Ausbildungen und Studiengängen.

Um das in der Pandemiezeit eingeschränkte zwischenmenschliche Angebot zu kompensieren, hatten alle Beteiligten

schnell Regelungen zum Einsatz von Video und Telefon in der Psychotherapie beschlossen. Unser Berufsstand wird sich allerdings nicht auf eine Politik ausrichten, mit der die Fernbehandlung zu einem Standardangebot erhoben wird. Sie bleibt eine für ein angemessenes psychotherapeutisches Setting nicht ausreichende Aushilfslösung.

In nächster Zeit werden uns die Umsetzung der neuen Ausbildung und Weiterbildung für die Profession sehr beschäftigen. Dabei stehen die offenen Fragen zur Finanzierung der ambulanten Weiterbildung für die Kammer ganz oben auf der Tagesordnung.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner

zum einen sind die Möglichkeiten der TI derzeit die sicherste Vorgehensweise, um elektronische Gesundheitsdaten zu versenden. Zum anderen sollte unsere Profession bei der Digitalisierung nicht außen vor bleiben. Den elektronischen Heilberufsausweis zu besitzen, hindert uns nicht daran, weiterhin unsere Bedenken vorzutragen und die Entwicklung mitzugestalten.“

Meilenstein Muster-Weiterbildungsordnung

Im April hat der Deutsche Psychotherapeutentag mit großer Mehrheit die Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verabschiedet – ein Meilenstein in der berufspolitischen Arbeit 2021. Mit der neuen Systematik folgt auf das mit dem Reformgesetz eingeführte Direktstudium mit Approbationsprüfung eine mindestens fünfjährige Weiterbildung. Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten erwerben in dieser Phase die Fachkompetenz in einem oder mehreren wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und spezialisieren sich für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen oder für die Neuropsychologische Psychotherapie.

„Die Weiterbildung bildet die Vielfalt der psychotherapeutischen Tätigkeitsfelder ab, ermöglicht den Aus- und Aufbau notwendiger Versorgungsbereiche und qualifiziert gleichwertig für die Tätigkeitsbereiche ambulant, stationär und in den Feldern der Jugendhilfe, des Maßregelvollzuges u. a.“, fasst Gerd Höhner zusammen. „Mit Abschluss der neuen Aus- und Weiterbildung sind Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auch zukünftig gemäß des wachsenden Aufgabenprofils unseres Berufsstandes qualifiziert.“

Die Psychotherapeutenkammer NRW ist nun intensiv mit der Umsetzung einer Weiterbildungsordnung für NRW befasst; die Entwicklung von Richtlinien und Formularen schreitet voran. „Wir werden die Gespräche mit den potentiellen Trägern der Weiterbildungsstätten und den Informationsaustausch mit den zuständigen Ansprechpersonen in der Gesundheitspolitik fortführen“, beschreibt Gerd Höhner. „Wir sind auch in Kontakt mit den Landeskammern und der Bundespsychotherapeutenkammer, um möglichst einheitliche Landesregelungen zu gestalten. Ein oberstes Ziel auf der Tagesordnung bleibt, die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung der ambulanten Weiterbil-

dung voranzutreiben. Im Herbst 2022 können die ersten approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der Weiterbildung beginnen. „Damit ist ein strammer Zeitplan verbunden. Intensive Beratungen und Absprachen zur Weiterbildungsordnung in NRW werden uns im kommenden Jahr daher intensiv beschäftigen“, so Gerd Höhner.

Die psychotherapeutische Versorgung stärken

Die Versorgungsplanung im ambulanten und stationären wird die Kammer weiter begleiten. „Wir sehen nach wie vor deutliche Defizite in der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen“, mahnt Gerd Höhner. „Insbesondere die ambulante Versorgung muss gestärkt werden. Regelmäßig monatelange Wartezeiten auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz sind schlichtweg unzumutbar und mit einer sicheren Versorgung unvereinbar“. Vor allem in ländlichen und strukturschwachen Regionen sollten zusätzliche psychotherapeutische Kassensitze geschaffen werden, fordert die Kammer. Dabei müsse die Mindestquotierung für Kinder und Jugendliche erhalten bleiben, um gleichermaßen die psychotherapeutische Versorgung junger Menschen zu stärken. „Wir halten es zudem für nötig, präventive und unterstützende psychosoziale Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu verstärken, zum Beispiel durch einen Ausbau der Beratungsstellen oder die Intensivierung der ambulanten Jugendhilfe.“

Ebenso müsse eine integrierte Versorgung für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen gefördert werden. „Die im September 2021 vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedete Richtlinie für eine ‚Komplexversorgung‘ in Netzverbänden, die von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten koordiniert werden kann, ist ein richtiger Schritt – aber wir sehen Nachbesserungsbedarf“, erklärt der Kammerpräsident. „Zum Beispiel sollten sich nicht nur Praxen mit vollem Versorgungsauftrag an den Netzwerken beteiligen können.“ Notwendig sei auch, ein vergleichbares Angebot für eine integrierte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit schweren psychischen Erkrankungen zu schaffen. Außerdem sollte im Rahmen der Komplexversorgung ein Anspruch auf heilpädagogische, sozialarbeiterische und psychologische Leistungen im SGB V verankert werden, die auch von Psychotherapeutinnen und



Psychotherapeuten Kammer NRW

Psychotherapeuten verordnet werden können.

Klima- und Umweltschutz als Kammeraufgaben

„Klimaschutz und Umweltschutz sind Gesundheitsschutz“, konstatiert Gerd Höhner. „Die Corona-Pandemie zeigt uns drastisch, wie sehr und auf welche Weise die äußeren Lebensumstände unsere psychische Gesundheit belasten und bedrohen können. Ähnliche Auswirkungen hat die Klimakrise, die mittlerweile viele Menschen beunruhigt und auch belastet. Wir betrachten es als Teil unserer Aufgaben, auf die psychischen Auswirkungen hinzuweisen, wenn unsere Lebensgrundlagen bedroht sind – im individuellen Fall und auch in Bezug auf unser aller Leben.“

Im April 2021 hatte die 5. Kammerversammlung in ihrer 4. Sitzung erste Konzeptideen diskutiert, wie Klima- und Umweltschutz in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Kammer, in der psychotherapeutischen Versorgung und in der gesundheitspolitischen Interessenvertretung umgesetzt werden könnten. „Unsere ersten Analysen zeigen, dass ökologisches Denken und Handeln längst in der Kammer angekommen sind und in vielen Bereichen umgesetzt werden“, bilanziert Gerd Höhner. „Nun müssen wir klären, was wir jetzt ergänzen und mittel- und langfristig ins Auge fassen können. Die Kammerversammlung wird hierzu in ihrer nächsten Sitzung ein umfassendes Positionspapier diskutieren. Die Ergebnisse werden wir 2022 für die Planung und Umsetzung weiterer Schritte nutzen.“

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
NRW

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: G. Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich